



Eidgenössisches Departement des Innern
Generalsekretariat

Schwerpunkte der Amtszeit von Bundesrätin Ruth Dreifuss

Bern, 30. September 2002

Inhalt

- 2 EDI – das Departement des Alltags
- 3 Soziale Sicherheit
- 4 Gesundheit und Sport
- 6 Bildung, Wissenschaft und Forschung
- 7 Kultur und Archivierung
- 9 Umwelt und nachhaltige Entwicklung
- 10 Gesellschaftspolitik
- 12 Betriebliche Schwerpunkte

Anhang

Botschaften, Berichte und Abstimmungsvorlagen des EDI 1993–2002

Personalstatistik EDI 1993–2002

EDI – das Departement des Alltags

Wurde das EDI im 19. Jahrhundert noch als ziemlich bedeutungslos eingestuft und im Jahre 1904 von Bundesrat Ludwig Forrer als «Sammeltopf für alles» bezeichnet, so hat es sich im Verlaufe des 20. Jahrhunderts zu einem eigentlichen «Departement des Alltags» entwickelt, das zentrale gesellschaftspolitische Fragen behandelt und das Leben der Einwohnerinnen und Einwohner in zahlreichen, «alltäglichen» Bereichen berührt. Diese zahlreichen Themen und Gesellschaftsfragen stehen nur scheinbar zusammenhanglos nebeneinander. Sie sind vielmehr durch das gemeinsame **Ziel** verbunden, für den Einzelnen diejenige **Sicherheit** zu schaffen, die eine **selbstbestimmte Lebensgestaltung** ermöglicht. Dabei ist «Sicherheit» in einem breiten Sinn zu verstehen: u. a. Sicherheit vor wirtschaftlichen¹, gesundheitlichen² oder ökologischen³ Gefahren; und die «selbstbestimmte Lebensgestaltung» setzt u. a. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben⁴ und die Chancengleichheit⁵ in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen voraus.

Zur Umsetzung dieses übergeordneten Departementsziels bestimmte Bundesrätin Ruth Dreifuss kurz nach ihrem Amtsantritt (Ansprache an der Pressekonferenz vom 20. August 1993) deshalb insbesondere folgende **Prioritäten**:

- **Soziale Sicherheit:** Vervollständigung des Sozialversicherungsnetzes (Schaffung einer sozialen Krankenversicherung und einer Mutterschaftsversicherung) und Minimierung des Risikos, dass Menschen zwischen die Maschen des sozialen Netzes fallen;
- **Gesundheit:** Beitrag zu einem gesünderen Verhalten der Bevölkerung, Verbesserung des Gleichgewichts zwischen präventiven und heilenden Massnahmen;
- **Chancengleichheit:** Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der sozialen oder nationalen Herkunft oder des Geschlechts sowie in der Bildung keine Zulassungsbeschränkungen an Universitäten und Hochschulen;
- **Kultur:** Bekräftigung, dass die Kultur eine ebenso unentbehrliche existentielle Basis ist wie die materielle.

Die Umsetzung dieser Prioritäten wurde stark durch die **sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Neunzigerjahre** beeinflusst: Bundesrätin Ruth Dreifuss trat ihr Amt am 1. April 1993 an – in einer Zeit, die geprägt war von Rezession, Arbeitslosigkeit, wachsenden Defiziten des Bundeshaushalts, zunehmenden Spannungen zwischen Bund und Kantonen, aber auch – nach der EWR-Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 – zwischen den Landesteilen. Im Tätigkeitsbereich des EDI bewegten und verunsicherten das Notrecht in der Krankenversicherung, das Entstehen offener Drogenszenen, die neue Krankheit AIDS und die in Frage gestellte Stabilität der Altersversorgung die Bürgerinnen und Bürger. 1994 erreichte die Verunsicherung breiter Bevölkerungskreise im Bereich der Altersvorsorge einen Grad, der Bundesrätin Ruth Dreifuss veranlasste, sich in einem Offenen Brief an alle Frauen und Männer zu wenden, «die besorgt sind um die Zukunft der AHV».

Diese Rahmenbedingungen bestätigten die Erkenntnis, dass die Departementsziele nur in einem **Prozess des vertieften Dialogs** umgesetzt werden können – eines Dialogs mit den Kantonen (u. a. in den Fachministerkonferenzen), mit nicht-staatlichen Institutionen (u. a. den Sozialpartnern, NGO), mit dem Parlament (insbesondere in den vorberatenden Fachkommissionen), aber

¹ zur sozialen Sicherheit vgl. Seite 3

² zur Gesundheit vgl. Seite 4

³ zur Umwelt vgl. Seite 9

⁴ zur Kultur vgl. Seite 7

⁵ zur Bildung vgl. Seite 6 und zur Beseitigung von Diskriminierungen vgl. Seite 10

auch im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Dialog- und Diskussionsbereitschaft muss sich dabei über die Landesgrenzen erstrecken, ist doch jede Innenpolitik zugleich auch Aussenpolitik (und umgekehrt) und lassen sich zahlreiche Probleme, beispielsweise in der Gesundheits- oder in der Umweltpolitik, nur durch internationale Zusammenarbeit angehen und allenfalls lösen. Diese Pflege der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene gilt auch für die Umsetzung der Menschenrechte, wo das EDI aktiv an internationalen Konferenzen teilnahm, teils die Federführung hatte, und für die Umsetzung von internationalen Vertragswerken (wie etwa die UNO-Kinderrechtskonvention, die UNO-Frauenkonvention oder die UNO-Antirassismuskonvention) im Inland zuständig ist.

Die Neunzigerjahre geprägt hat ebenfalls die Diskussion über die Schweiz und ihre Vergangenheit. Sicher hatte diese Debatte bereits früher begonnen, aber die Verabschiedung des Bundesbeschlusses über die historischen und juristischen Untersuchungen des Schicksals der nachrichtlosen Vermögern in der Schweiz durch das Parlament und die Nominierung der Mitglieder der Unabhängigen Expertenkommission «Schweiz – Zweiter Weltkrieg» (UEK) im Dezember 1996 ermöglichten breit angelegte historische und juristische Forschungen unter sehr grosszügigen Zugangsbedingungen zu den öffentlichen und privaten Archiven. Das EDI und das EDA begleiteten die Arbeiten der Bergier-Kommission gemeinsam und trugen zur Verbreitung der Resultate bei, die einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis der Vergangenheit und zur Erinnerungsarbeit darstellen.

Soziale Sicherheit

Nach Jahrzehnten des Aufbaus markierten die Neunzigerjahre den Übergang von der Aufbau- zur Konsolidierungsphase des Sozialstaates: Stark geprägt durch die längste Wirtschaftsrezession der Nachkriegszeit wurden zwar kleinere (6. EO-Revision [12] 1; 3. EL-Revision [6]) wie grössere Leistungslücken (Erlass des Krankenversicherungsgesetzes [34]) geschlossen, zunehmend rückte aber die Frage der Finanzierung in den Mittelpunkt der politischen Diskussion. Der Bundesrat setzte denn auch eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein, die sich innert kurzer Zeit sowohl mit den mittel- und längerfristigen Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA FiSo [29]) als auch mit der möglichen Weiterentwicklung auf der Leistungsseite auseinander zu setzen hatte (IDA FiSo 2 [30]). Es gelang, die Diskussion zu versachlichen und durch verschiedene Finanzierungsmassnahmen (Erhöhung des IV-Beitragssatzes [3]; Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV/IV [8]; Kapitaltransfer von der EO zur IV [9]) zu beruhigen, ohne dass – trotz entsprechendem politischen Druck – ein Abbau von Sozialleistungen hätte vorgenommen werden müssen, der als nicht mehr sozialverträglich zu gelten hätte. Andererseits ist ein entscheidender Ausbauschritt nicht vollzogen worden: Die Einführung einer Mutterschaftsversicherung (vgl. [10, 40]) wurde in der Volksabstimmung vom Juni 1999 abgelehnt.

Einzelne Schwerpunktthemen

Krankenversicherung

Seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (vgl. [34]) am 1. Januar 1996 liegt das Schwergewicht der Departementsarbeit in der Optimierung der Umsetzung des Gesetzes.

¹ Die Zahlen in eckigen Klammern verweisen auf die entsprechende Geschäftsnummer der synoptischen Übersicht «Botschaften, Berichte und Abstimmungsvorlagen des EDI 1993–2002» im Anhang.

Während dies auf der Leistungsseite (Garantie des Zugangs zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung) und der Versicherungsseite gelungen ist (Umsetzung des Obligatoriums, u. a. beim Teilrückzug der Visana, der für über 100 000 Versicherte ohne negative Folgen geblieben ist), war die Kostenentwicklung noch nicht hinreichend in den Griff zu bekommen: Zwar konnte das EDI die Preise weitgehend stabil halten, die Mengenausweitung hat aber ein Ausgabenwachstum verursacht, das deutlich über der durchschnittlichen Jahresteuerung liegt. Verschiedene kostendämpfende Massnahmen werden gegenwärtig entweder auf Verordnungs- oder auf Gesetzesebene (2. KVG-Revision [26]; Vorbereitungsarbeiten zur 3. KVG-Revision) geprüft oder umgesetzt

Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Neben der Umsetzung der 10. AHV-Revision (vgl. [36]) standen zunächst die Vorbereitungsarbeiten der 11. AHV-Revision (vgl. [21]) und der 1. BVG-Revision (vgl. [22]) im Vordergrund. Durch die 10. AHV-Revision wurde die Verbesserung der Renten von Personen mit bescheidenem Einkommen und der individuelle Anspruch auf die Leistung erreicht. Die Frauen haben mit der Erhöhung des Rentenalters allerdings einen hohen Tribut bezahlt. Die Anpassung des Systems an den gesellschaftlichen Wandel, die finanzielle Konsolidierung des Systems und das flexible Rentenalter auch für Personen mit kleinen Einkommen werden voraussichtlich im Rahmen der 11. AHV-Revision realisiert. Die Reformen des BVG sollen dem höheren Kontroll- und Transparenzbedürfnis sowie der demographischen Entwicklung Rechnung tragen, ohne das Ziel der Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung preiszugeben. In der Invalidenversicherung wird das Bedürfnis nach mehr Eigenständigkeit und einer besseren Unterstützung der Familien mit behinderten Kindern zu berücksichtigen sein.

Mutterschaftsversicherung

Zwar ist noch im Juni 1999 ein Versicherungsmodell in einer Referendumsabstimmung (vgl. [10, 40]) verworfen worden, in der Zwischenzeit liegt aber eine Vorlage kurz vor dem parlamentarischen Durchbruch, die der verworfenen Vorlage sehr nahe kommt (14-wöchiger Mutterschaftsurlaub, 80 % Erwerbsersatz).

Gesundheit und Sport

Die Neunzigerjahre waren von zwei gesundheitspolitischen Phänomenen von grosser Tragweite geprägt:

■ Zum einen von den akuten gesundheitspolitischen Notsituationen, die nach einer stärkeren Intervention des Bundes riefen, wie beispielsweise in den Fragen des **kontaminierten Blutes, HIV und AIDS, Rinderwahnsinn, Creutzfeld-Jakob-Krankheit**, besonders ausgeprägt aber im Bereich der **Drogen**:

Zwischen 1993 und heute nahm die schweizerische **Vier-Säulen-Politik** – Prävention, Therapie, Risikoverminderung und Repression – ihren vollen Aufschwung. Diese Neuorientierung wurde von der Schweizer Bevölkerung bestätigt, die anlässlich mehrerer Abstimmungen den Bundesbehörden folgte, indem sie eine extreme Ausrichtung der Drogenpolitik ablehnte, ob dies nun die völlige Liberalisierung des Konsums oder eine Gesellschaft «ohne Drogen» gewesen wäre (vgl. [48, 68, 69]). Deshalb schlug der Bundesrat vor, die Vier-Säulen-Politik im Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BetmG; vgl. [56]) zu verankern. Er beantragt, dasselbe mit der Verschreibung von

Heroin unter ärztlicher Kontrolle zu tun (vgl. [51, 58, 61]). Diese konnte nicht nur ab 1998 initiiert werden, sondern ihr positiver Einfluss auf die Stabilisierung des Sozialverhaltens abhängiger Personen wurde nachgewiesen. In der BetmG-Revision schlägt der Bundesrat vor, einen zusätzlichen Schritt zu tun und der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, indem der Cannabis-Konsum und seine vorbereitenden Handlungen entkriminalisiert werden.

■ Zum anderen von **Problemen im Grenzbereich von Gesundheit und Ethik**, die eine vertiefte Debatte in der Bevölkerung erforderlich machen, so etwa in den Bereichen der genetisch veränderten Organismen, der Fortpflanzungsmedizin, der Transplantationsmedizin (vgl. [50, 57]) oder der Embryonenforschung (vgl. [59]):

– Das künftige **Transplantationsgesetz**, das die Entnahme und die Spende von Organen sowie die Bedingungen regelt, unter denen diese Handlungen vorgenommen werden können und müssen, zielt darauf ab, die Menschenwürde, die Person und die Gesundheit bei der Anwendung der Transplantationsmedizin am menschlichen Wesen zu schützen. Es wird eine bessere Verwaltung der Zuweisungen von Organen in der Schweiz erlauben und deren Kommerzialisierung verhindern. Durch Regeln, die die Werte einer und eines jeden sowie die Anforderungen der Medizin respektieren, möchte der Gesetzesentwurf die Bevölkerung dazu ermutigen, die Organspende zu akzeptieren.

– Mehr noch als die Transplantation stellt die **Forschung an Stammzellen und überzähligen Embryonen** das für die Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Ethik ideale Feld dar: Einerseits beansprucht die Wissenschaft diese Technologie, um Fortschritte im Wissen zu erzielen und die therapeutischen Möglichkeiten zu verbessern. Andererseits fürchtet ein grosser Teil der Bevölkerung diese Wissenschaft, die Kommerzialisierung des Lebendigen und des menschlichen Wesens, zu der sie führen könnte. Gerade wegen dieser Ambivalenz ist ein Gesetz unerlässlich, um der freien Interpretation durch jede und jeden keinen Raum zu lassen.

– Die Schaffung einer **nationalen Ethikkommission** im Humanbereich durch den Bund bestätigt die Notwendigkeit vertiefter Überlegungen über dieses Thema und einer möglichst objektiven und konstanten Analyse ethischer Problemstellungen.

Das Jahrzehnt war ebenso geprägt von der Diskussion über die **Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen**. Die Rolle des Bundes wurde im Verlaufe des Jahrzehnts gestärkt, sei es durch Kompetenzübertragungen (Medikamentenkontrolle [53], Kontrolle von Blut und Blutprodukten [47, 52], Aktionsprogramm gegen Prionen-Erkrankungen), sei es durch Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Kantonen, beispielsweise im Kampf gegen Drogen, bei der Umsetzung der Stiftung für die Gesundheitsförderung oder beim Projekt für eine nationale Gesundheitspolitik:

■ Das EDI und die Sanitätsdirektorenkonferenz haben das Projekt **«Nationale Gesundheitspolitik»** lanciert, um ein Zusammengehen in die Wege zu leiten und um die Bedingungen zu schaffen, die einen konstruktiven Austausch ermöglichen. Dessen letztes Ziel ist idealerweise, gemeinsam die schweizerische Gesundheitspolitik oder zumindest gewisse ihrer Handlungsstränge zu definieren. Als Ausdruck dieses seines Willens hat der Bund das Gesundheitsobservatorium geschaffen und finanziert es während der ersten Betriebsjahre. Dessen Ziel ist es nicht, Daten zu sammeln, sondern die vorhandenen auszuwerten, um den Bundes- und kantonalen Behörden Instrumente als Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stellen.

■ Im Bereich **Prävention** führten Massnahmen und Vorgehen, die der Bekämpfung von Konsum und Missbrauch legaler Substanzen wie Alkohol und Tabak dienten, lange Zeit ein Aussenseiterdasein in der Gesundheitspolitik. Seit 1995 wird ihre Entwicklung jedoch auf Bundesebene unterstützt: Ein erstes, später ein zweites Programm zur Tabakprävention (vgl. [63]) wurden nacheinander verabschiedet, nationale Medienkampagnen wurden initiiert sowohl für

die Prävention von Tabak- als auch von Alkoholmissbrauch. Die Prävention des Konsums und des Missbrauchs legaler Substanzen bleibt indessen lückenhaft, namentlich infolge fehlender Mittel. Ihre Entwicklung muss deshalb weiter vorangetrieben werden.

Auch die Zusammenarbeit mit den im Gesundheitsbereich aktiven NGO wurde intensiviert, da die Entwicklung gezielter Botschaften nötig ist, um die verschiedenen Risikogruppen zu erreichen. Dies gilt beispielhaft für die **Gesundheit der Migranten und Migrantinnen**: Sie ist ein Problem, das das EDI seit vielen Jahren beschäftigt. Der erste Bereich, in dem anfangs – ab 1993 – eingegriffen wurde, ist derjenige der AIDS-Prävention. Sehr rasch musste man jedoch feststellen, dass das Problem weit umfassender war und sich z. B. auch beim Zugang zu den medizinischen Leistungen stellte. Deshalb wurde 1995 beim Bundesamt für Gesundheit die Fachstelle Migration und Gesundheit geschaffen, deren Aufgabe generell in der Prävention besteht. Mit dem Bericht «Migration und Gesundheit 2002–2006» (vgl. [65]) wurde ein zusätzlicher Schritt getan, da dieses Dokument erstmals aus einem breiten Konsens zwischen dem Departement des Innern (Bundesamt für Gesundheit), dem Justiz- und Polizeidepartement (Bundesamt für Flüchtlinge, Bundesamt für Ausländerfragen und Eidgenössische Ausländerkommission) resultiert.

Die Gesundheitspolitik erlebte zudem eine starke **Internationalisierung**, der von der Innenpolitik Rechnung getragen wurde: Die wissenschaftliche Zusammenarbeit (Prionen-Erkrankungen und Drogenabhängigkeit), die Anpassung des schweizerischen Rechts an das europäische Recht (Lebensmittel-Verordnungen, Chemikaliengesetz [54]), die Zusammenarbeit bei der Erarbeitung internationaler Abkommen sowie die internationale Diskussion über die Bekämpfung der Drogenabhängigkeit waren Gegenstand grosser Aufmerksamkeit.

Durch seine Querbezüge zur Gesundheit, aber auch zur Kultur und zur sozialen Entfaltung, wurde der **Sport** – bis Ende 1997 im EDI (in der Eidgenössischen Sportschule Magglingen) federführend angesiedelt – immer auch als bedeutender Beitrag zu mehr Lebensqualität verstanden: Sport als Gesundheitsprävention, Sport zur Unterstützung der gesellschaftlichen Integration im breiten Sinne (Herabsetzung des Jugend+Sport-Alters [146], Förderung des Seniorensports, Unterstützung von Aktivitäten der Sportvereine als Treffpunkt der in- und ausländischen Bevölkerung).

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die Schwerpunkte der Hochschul- und Forschungspolitik konzentrierten sich bis gegen die Neunzigerjahre auf den ETH-Bereich, auf den Aufbau von Kapazitäten an Universitäten und auf besondere Förderungsmassnahmen (z. B. in den Bereichen der internationalen Zusammenarbeit oder der Weiterbildung). Dabei wurde die Verbindung zwischen den relativ unabhängigen Teilbereichen und Programmen durch personelle Vernetzung der Gremien sichergestellt. Nach der Schaffung der Gruppe für Wissenschaft und Forschung wird in den Neunzigerjahren unter dem Leitgedanken der «wirklichen Hochschulkoordination» die **kohärente Führung des Gesamtbereichs** durch dessen Konzentration auf EDI und EVD und durch die partnerschaftliche Führung mit den Kantonen wesentlich entwickelt. Nach den guten Erfahrungen mit einem gemeinsamen beratenden Organ von Bund und Kantonen (Maturitätskommission) wird ein gemeinsames Entscheidungsorgan (Schweiz. Universitätskonferenz) geschaffen und eine neue Verfassungsgrundlage für die Partnerschaft Bund–Kantone in der Hochschulpolitik vorbereitet. Der Bildungs- und Forschungsbereich wird 1994 erstmals in der gemeinsamen **Botschaft zur**

Hochschul- und Forschungsförderung für die vierjährige Kreditperiode (1996/99) als Gesamtschau dargestellt (vgl. [73]) und in den Botschaften von 1998 (vgl. [75]) und 2002 (vgl. [82]) zunehmend umfassend gestaltet. Die Transparenz der Organisation wird durch klarere Aufgaben und Kompetenzen wie auch durch personelle Entflechtung der Organe erhöht.

Die kohärentere politische Führung darf jedoch – getreu dem zweiten Leitgedanken – nicht die Freiräume von Forschenden und Lehrenden, nicht den Wettbewerb ihrer Ideen beschränken. Vielmehr werden jene durch die Erhöhung der Autonomie der Hochschulen gestärkt. Gerade der ETH-Bereich soll durch dessen Führung mit Leistungsauftrag und durch die Revision des ETH-Gesetzes ein Vorreiter sein.

Freiraum bedeutet auch offene Türen für die **internationale Zusammenarbeit in Forschung und Bildung**, für die Mobilität von Studierenden und Forschenden (vgl. [72, 79]). Nach der Ablehnung des EWR-Vertrags sind Alternativen zu finden, welche die umfassende Teilnahme am Wettbewerb des Forschungsrahmenprogramms der EU gestatten und die für den Bildungsbereich wenigstens Zusammenarbeitsmöglichkeiten offen halten. Die grundsätzliche Harmonisierung des Aufbaus der Studien – mit zwei klaren Stufen des Grundstudiums und des Vertiefungsstudiums – durch die Teilnahme an der Erklärung von Bologna hat auch für die innerschweizerische Mobilität und Zusammenarbeit eine zentrale Bedeutung. Durchlässigkeit heisst das Schaffen von Passerellen zwischen Berufs- und Gymnasialmaturität, zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen.

Die Freiheit der Forschung stösst besonders in den Biowissenschaften zunehmend auch an die Grenzen der Ethik. Es sind Grundlagen für die politische Diskussion zu entwickeln, der **Dialog zwischen Gesellschaft und Wissenschaft** zu stärken und Gesetze über die Regelung von Forschungsinhalten zu entwerfen.

Der Zunahme der Bedeutung von Bildung und Forschung für Gesellschaft und Wirtschaft wie auch der Zunahme der Studierendenzahlen kann die Entwicklung der finanziellen Mittel angesichts der Probleme des Staatshaushalts nicht folgen. Dadurch entwickelt sich ein umso grösserer Nachholbedarf bei der Grundlagenforschung als Fundament für die langfristige Kompetenz, bei den Sozial- und Geisteswissenschaften wie auch bei der Nachwuchsförderung. Diese drei Schwerpunkte sind für die Botschaft der nächsten Beitragsperiode in Vorbereitung.

Kultur und Archivierung

Die doppelte Aufgabe des Bundes im Kulturbereich – **Bewahrung des nationalen Erbes und Förderung des Kulturschaffens** – wurde im Verlauf des letzten Jahrzehnts mehr beansprucht denn je.

Für die Bewahrung des nationalen Erbes spielen verschiedene Faktoren eine wichtige Rolle: Einerseits das Bedürfnis, unsere Geschichte besser zu kennen (kulturelle und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Entstehung der modernen Schweiz [100], die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Sensibilität für Fragen des Datenschutzes nach der Fichen-Affäre), andererseits das Bewusstsein der Vergänglichkeit von Dokumenten, die es erlauben, diese Geschichte nachzuvollziehen (Säurebildung im Papier [103], Schwierigkeit, das audio-visuelle Erbe zu konservieren, Zersplitterung der Fotoarchive usw.). Dazu kam die Notwendigkeit,

die Rolle des Schweizerischen Landesmuseums neu zu definieren und zu konsolidieren, und die Zusammenarbeit mit den Kantonen im Bereich des Denkmal- und des Heimatschutzes zu verstärken. Unter den Massnahmen, die das schweizerische Kulturerbe erhalten, bewahren und aufwerten sollen, sind die Renovierung der Landesbibliothek zu erwähnen sowie Massnahmen zur Sanierung und Entwicklung des Schweizerischen Filmarchivs und des Tonarchivs.

Insbesondere lassen sich aber folgende **Schwerpunktthemen** ausmachen:

Landesmuseum

In den vergangenen Jahren konnte sich das Landesmuseum erheblich entwickeln. Es eröffnete 1998 in Prangins seinen Standort in der Romandie, nach der Schenkung des Besitzes durch die Kantone Waadt und Genf. Weiter wurden die Museen in Schwyz und Seewen gegründet sowie bestehende Museen renoviert. Das Landesmuseum war bestrebt, sich der Öffentlichkeit vermehrt zu öffnen und gleichzeitig seine Aufgaben in der Bewahrung des Kulturerbes wahrzunehmen. Die Botschaft zur Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung wird dem Bundesrat diesen Herbst unterbreitet (vgl. [110]). Zudem ist die Vorbereitung der Renovation (inkl. Neubau) des Hauptsitzes in Gang.

Fotografie

Die Schweiz besitzt – insbesondere dank des Rufs ihrer Künstlerinnen und Künstler – ein äusserst reiches fotografisches Erbe von internationalem Wert. Heute ist dieses Erbe gefährdet, und der Bund muss zu seiner Rettung beitragen. Das EDI hat deshalb Vorbereitungen getroffen, um ab 2003 eine entsprechende Strategie zu entwickeln (stärkere Unterstützung für die Schweizer Stiftung für die Photographie; stärkere Unterstützung für Projekte von nationaler Bedeutung; Fortsetzung der Förderung des photographischen Schaffens).

Bundesarchiv

Mit dem Bundesgesetz über die Archivierung (vgl. [143]) wird der Grundsatz des freien und unentgeltlichen Zugangs zum Archivgut nach Ablauf der ordentlichen Schutzfrist von 30 Jahren statuiert. Das Bundesarchiv trägt mit Publikationen und Ausstellungen zu verschiedenen Aspekten unserer Geschichte und des öffentlichen Lebens dazu bei, dass unser Bewusstsein geschärft wird und Wissen nicht verloren geht.

Kulturgüter

Die Schweiz als wichtiger Markt für den Kulturgüterhandel muss den illegalen Transfer solcher Gegenstände bekämpfen. Es war deshalb notwendig zu handeln, um zur Erhaltung des in- und ausländischen Kulturerbes beizutragen. Die Ratifizierung der UNESCO-Konvention von 1970 erfordert ein Anwendungsgesetz, dessen Normen nicht direkt anwendbar sind; dem Parlament ist eine entsprechende Botschaft vorgelegt worden (vgl. [108]).

Im Bereich der **Kulturförderung** hat der Bund seine traditionellen Instrumente verstärkt (Unterstützung für Pro Helvetia [98, 105]; Unterstützung über die Kommissionen für Kunst und Design; Unterstützung bei der Verbreitung des Buches [97], insbesondere an der Frankfurter Buchmesse; Unterstützung für Kulturorganisationen und Erwachsenenbildung usw.), und er hofft, insbesondere die Filmförderung entwickeln zu können. **Einzelne Schwerpunktthemen:**

Film

Im Jahre 2001 nahm das Parlament das neue Bundesgesetz über die Filmproduktion und Filmkultur (vgl. [106]) an. Der Bund strebt durch dieses Gesetz an, die Vielfalt des Filmangebots in der Schweiz sicherzustellen. Er handelt indessen subsidiär und lediglich dann, wenn die Branche selbst nicht im Stande ist, die Vielfalt in einer ersten Phase zu erhalten oder in einer zweiten Phase wieder herzustellen. Unter anderem verankert das Gesetz mit «Succès cinéma» ein Instrument, durch das diejenigen Schweizer Filme Gutschriften erhalten, die das grösste Publikum

anziehen. Das Gesetz regelt auch das Zuteilungsverfahren von Bundessubventionen. In den letzten Jahren ist es mehrfach gelungen, die für den Filmbereich zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen.

Sprachenvielfalt

Im Jahre 1996 (vgl. [119]) nahmen die Schweizer Stimmberechtigten und die Kantone die Revision des Artikels 116 der früheren Bundesverfassung über die Sprachen an (heute Art. 70 BV). Sie ermöglichten dem Bund damit, in diesem Bereich tätig zu werden, den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern und die mehrsprachigen Kantone zu unterstützen. Um diesen verfassungsmässigen Auftrag zu konkretisieren, wurde eine paritätische Arbeitsgruppe Kantone–Bund geschaffen. Die Arbeiten der Gruppe waren lang und schwierig, insbesondere wegen der grossen Bedeutung, die die Kantone diesem Bereich, der sich in ihren Kompetenzen befindet, beimessen. 2001/2002 fand die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf der Gruppe statt. Die Resultate werden vor Ende 2002 bekannt sein. Anschliessend wird die Endfassung des Gesetzestextes zu erarbeiten sein (vgl. [109]).

Kulturartikel

Nach der Abstimmung (vgl. [118]) über den Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung (Volksmehr, aber gescheitert am Ständemehr) gab die revidierte Bundesverfassung den Kulturaktivitäten des Bundes eine explizite Grundlage. Die Konkretisierung des Verfassungsartikels bedarf indessen eines Bundesgesetzes. Das künftige Gesetz über die Kulturförderung ist zur Zeit in Vorbereitung durch eine spezifische Projektstruktur, die vom EDI und der Erziehungsdirektorenkonferenz mandatiert ist und alle betroffenen Akteure versammelt.

Umwelt¹ und nachhaltige Entwicklung

Auf nationaler und internationaler Ebene war der Beginn des Jahrzehnts stark geprägt von den Anforderungen der **nachhaltigen Entwicklung**, die die Verbindung zwischen der sozialen Entwicklung, dem wirtschaftlichen Wachstum und dem Umweltschutz schaffen will. Auch wenn die Verpflichtungen des Erdgipfels nur teilweise realisiert wurden, waren diese Themen dennoch Grundlage vieler politischer Entscheide und öffentlicher Diskussionen. Das EDI, ebenso wie das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, war darin integriert und stand an der Spitze einer intensiven nationalen und internationalen, sich gegenseitig befruchtenden Aktivität.

Insbesondere hatte die Schweiz am Erdgipfel eine starke Verpflichtung übernommen im Bereich Klima, die in der Schweiz umgesetzt werden musste und die unser Land eine aktive Rolle spielen liess bei der Aushandlung der internationalen Klima-Konvention. Die notwendige Reduktion der Gase mit Treibhauseffekt wurde initiiert durch das **Gesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen** (vgl. [129]), das einen Mechanismus der Verantwortungsübernahme durch die Wirtschaft und eine subsidiäre Anreizsteuer mit der Festlegung eines quantitativen Ziels einführte. Solche innovativen Instrumente wurden auch durch das **Umweltschutz-** (vgl. [120]) **und das Gewässerschutzgesetz** (vgl. [127]) eingeführt, insbesondere bei der Kontrolle von für die Umwelt gefährlichen Organismen, der Abfallbehandlung, der Sanierung kontaminierter Gebiete sowie beim Schutz der Böden und Gewässer.

¹ Bis Ende 1997; ab 1998 werden die Umweltaufgaben mit den Bereichen Verkehr und Energie im Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK zusammengefasst.

Eine Anzahl **internationaler Konventionen**, die weltweite und kontinentale Gültigkeit haben, wurden während dieses Jahrzehnts ausgehandelt und ratifiziert, dies in den Bereichen der Prävention und Beseitigung von Fluss- und Meerverschmutzung (vgl. [122]), des Schutzes der Ozonschicht (vgl. [126]), der Bekämpfung der atmosphärischen Verschmutzung (vgl. [128]) und der Erhaltung der biologischen Vielfalt (vgl. [123]). Die Zusammenarbeit mit den spezialisierten Nicht-Regierungsorganisationen, den betroffenen Industrien und den Forschenden ermöglichte es, den politischen Konsens auf der Grundlage hochstehender wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erzielen. Die Rekursmöglichkeiten der spezialisierten NGO war Gegenstand zahlreicher Debatten, die die wichtige Rolle der NGO im Natur- und Umweltschutz bestätigten.

Auf nationaler Ebene war das Jahrzehnt zunächst der Umsetzung der Rothenturm-Initiative gewidmet. Der **Schutz der Moore und Moorlandschaften** machte enge Kontakte mit den Kantonen und der betroffenen Bevölkerung erforderlich. Gleich verhielt es sich mit der Abfallbewirtschaftung und der Vereinbarkeit von touristischen und hydroelektrischen Einrichtungen einerseits und dem Naturschutz andererseits. Die Debatte über die Ratifizierung der **Alpenkonvention** (vgl. [130]) erlaubte, die Idee der nachhaltigen Entwicklung der Bergregionen vorzubringen.

Gesellschaftspolitik

Im EDI finden sich eine ganze Reihe von Sachthemen, deren Gemeinsamkeit in ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz zu sehen ist:

Gleichstellung von Frau und Mann

1995 fand in Peking die 4. UNO-Weltfrauenkonferenz unter dem Motto «Gleichstellung, Entwicklung und Frieden» statt. Die Schweiz, obwohl damals noch nicht UNO-Mitglied, nahm dennoch vollberechtigt an den Debatten teil. Die Konferenz von Peking hatte nicht nur zum Ziel, die seit 1985 erzielten Fortschritte zu prüfen, sondern auch, die Errungenschaften der Gleichstellung zu bewahren, die immer wieder in Frage gestellt werden.

In der Folge der 4. Konferenz und aufgrund der gesetzten Prioritäten erarbeitete die Schweiz einen Aktionsplan (vgl. [135]) zur Gleichstellung von Frau und Mann, den der Bundesrat 1999 verabschiedete. Der Aktionsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Nicht-Regierungsorganisationen und sämtlichen betroffenen Bundesämtern verfasst und enthält 190 konkrete Massnahmen und Umsetzungsvorschläge.

Eine erste Einschätzung der Umsetzung dieses Aktionsplans in der Schweiz ist in Erarbeitung. Parallel dazu trat im Juli 1996 das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft. Es will die Gleichstellung fördern, insbesondere im Arbeitsbereich. Es bezieht sich infolgedessen auf alle Bereiche des Berufslebens und verbietet sowohl direkte als auch indirekte Diskriminierung. Es sieht Finanzhilfen vor zur Unterstützung innovativer Projekte, die die Förderung der Gleichstellung im Berufsleben zum Ziel haben. Von 1996 bis zum ersten Halbjahr 2002 wurden 440 Anträge gestellt und 243 Projekte unterstützt. Das Gesetz legt auch die Aufgaben des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) fest. Mit seinem Inkrafttreten wurde das 1988 geschaffene EBG hierarchisch direkt der Departementsvorsteherin unterstellt. Zuvor war es dem Bundesamt für Kultur angegliedert gewesen, und seine Aufgaben waren in einer bundesrätlichen Verordnung festgelegt.

Mit der Ratifizierung der UNO-Konvention über die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen (vgl. [134]) verpflichteten sich die Bundesbehörden zur regelmässigen Berichterstattung über den Fortschritt der Arbeiten. Dies ist seit 2001 der Fall.

Bekämpfung von Gewalt

Im Jahr 2002 genehmigte der Bundesrat den Antrag des EDI, im EBG eine Fachstelle zur Bekämpfung von Gewalt zu schaffen. Dieser Vorstoss resultiert aus langen Überlegungen, die in der Bundesverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen NGO angestellt worden waren. Aus den Diskussionen ergab sich die Notwendigkeit einer Koordination der verschiedenen vom Bund durchgeführten Aktivitäten sowie einer zentralen Informationsstelle.

Familien-, Kinder- und Jugendpolitik

Als beratendes Organ des EDI setzte das Departement 1995 die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen ein. Die Kommission soll vor allem dazu beitragen, dass die Bedeutung der familiären Realität in unserer Gesellschaft von den entsprechenden Stellen und von der Öffentlichkeit anerkannt wird. Sie hat zum Auftrag, die Forschungsarbeiten über Familien in der Schweiz zu koordinieren, Forschungslücken aufzuzeigen und Perspektiven für Forschung zu erarbeiten sowie die entsprechenden Massnahmen aus den Forschungsergebnissen zu entwickeln. Der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten zehn Jahre entsprechend, standen neben dem Thema Mutterschaftsversicherung lasten- und leistungsausgleichsrelevante Massnahmen familienpolitisch im Vordergrund. Mit der Ratifikation der UNO-Kinderrechtskonvention durch die Schweiz 1997 ist auch bei uns das Bewusstsein gewachsen, dass neben der Jugendpolitik eine eigenständige Kinderpolitik Platz greifen soll. Das EDI bemüht sich in seiner konkreten Umsetzungsarbeit, die Vereinbarkeit von Familienpolitik mit den Anliegen einer partizipativen Kinder- und Jugendpolitik sowie denjenigen einer aktiven Gleichstellungspolitik zu stärken und zu fördern.

Fahrende

Während langer Jahre hatten die Fahrenden in der Schweiz unter Marginalisierung bzw. sogar unter Verletzung ihrer Grundrechte gelitten, wie es z. B. die Handlungen des Hilfswerks «Kinder der Landstrasse» zeigten. Die Schaffung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» 1997 ermöglichte die Konkretisierung anderer Schritte, d. h. den Schutz der Identität der Fahrenden und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Nach der Veröffentlichung der historischen Studie über das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» 1998 (vgl. [111]) entschied das EDI 1999, die Kantone zu den Vorkommnissen, die das Hilfswerk betrafen, zu konsultieren (vgl. [114]). Für die Kantone stellt die Studie einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungspflicht dar sowie zur Sensibilisierung für die Problematik der Beziehungen mit den Minderheiten in der Schweiz und dies in einer präventiven Sichtweise. Die Kantone waren bestürzt und fühlten sich von den Schlussfolgerungen der Studie betroffen, auch diejenigen, die nicht oder nur indirekt an den Aktionen des Hilfswerks teilgenommen hatten. Ihre Antworten geben nicht nur wertvolle Hinweise auf die Vergangenheit – insbesondere auf vorhandene Dokumente –, sondern auch Vorschläge für die Zukunft. Die Reaktionen der Bevölkerung auf Fahrende zeigen indessen die Notwendigkeit, weiter an einer gegenseitigen – langsamen, aber unerlässlichen – Annäherung zu arbeiten. Regelmässige Kontakte mit der Radgenossenschaft – der Dachorganisation der Jenischen und Sinti – in den letzten zehn Jahren machen den heutigen Dialog und das gewachsene gegenseitige Verständnis möglich.

Rassismus

Mehr denn je misst sich ein demokratischer Rechtsstaat an seinem Willen, die Grundrechte aller Menschen unabhängig von Herkunft, religiöser Zugehörigkeit, körperlicher oder kultureller Merkmale zu garantieren und durchzusetzen. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung am 29. Dezember 1994

hat sie sich verpflichtet, neben der strafrechtlichen Ergänzung die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen zu ergreifen. So wurde 1995 die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) eingesetzt und ihr Sekretariat im EDI angesiedelt. Innerhalb der Bundesverwaltung ist seit 2001 die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

In der Folge des UEK-Berichts zur schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs hat der Bundesrat für 2001 bis 2005 einen Projektfonds von insgesamt 15 Mio. Franken eingerichtet. Die FRB betreut auch diesen Fonds «Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte».

Betriebliche Schwerpunkte

Neben der Förderung der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im EDI standen auf struktureller Ebene vor allem im Vordergrund:

- Quantitative und qualitative Zielsetzungen zur **Frauenförderung** und Gleichstellung von Frau und Mann (EDI-Weisungen vom 14. Juni 1993)
 - Quantitative Ziele: Seit 1993 konnte der Anteil der Mitarbeiterinnen im EDI von 31,5 % auf 45,7 % erhöht werden.
 - Qualitative Ziele: Der Anteil Frauen in den Kaderlohnklassen (Lohnklasse 24 und höher) hat sich in knapp zehn Jahren verdreifacht und ist von 8,3% auf 28,0% geklettert.

- Massnahmen zur erleichterten **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** (Förderung der Teilzeitarbeit sowie Angebot von Kinderkrippenplätzen):
Zwischen 1993 und 2002 ist der Anteil der Frauen mit Teilzeitstellen von 47,9% auf rund 67%, der Anteil der Männer mit Teilzeitstellen von 8,9 auf 23,9% gestiegen. Dabei konnte auch der Anteil an Teilzeitarbeit in qualifizierten und höheren Positionen namhaft gesteigert werden.

- Förderung der **Mehrsprachigkeit** und der adäquateren Vertretung der EDI-Mitarbeitenden aus der Romandie und dem Tessin:
Während der Anteil der italienischsprachigen Mitarbeitenden lediglich konstant gehalten werden konnte (bei rund 8 %), ist der Anteil an französischsprachigen Mitarbeitenden zwischen 1993 und 2002 von 19,4 auf 24,7 % gestiegen. Zur weiteren Förderung der Mehrsprachigkeit hat das Departement mit allen seinen Bundesämtern Vereinbarungen mit entsprechenden Massnahmenkatalogen abgeschlossen.

Die aufgeführten Zahlen zeigen sowohl die Notwendigkeit einer entsprechend aktiven Personalpolitik wie auch die erzielten erfreulichen Ergebnisse (Detailzahlen im Anhang).

Anhang

Botschaften, Berichte und Abstimmungsvorlagen des EDI 1993–2002

2 Soziale Sicherheit

9 Gesundheit

13 Bildung, Wissenschaft und Forschung

17 Kultur

21 Umwelt

Andere Departementsthemen

24 Gleichstellung von Frau und Mann

25 Statistik

26 Bundesarchiv

26 Meteo

26 Sport

28 Statistische Gesamtübersicht

29 Personalstatistik EDI 1993–2002

Legende

Der Umsetzungsgrad der einzelnen Botschaften im Parlament wird wie folgt dargestellt:

- Revisionspunkt **vollständig** umgesetzt
- ◐ Revisionspunkt **teilweise** umgesetzt

Soziale Sicherheit

Botschaften¹

- [1] **Volksinitiative «zum Ausbau von AHV und IV»**
Botschaft vom 05.05.1993 (BBl 1993 II 549)
SCHWERPUNKTE vgl. [37]
UMSETZUNG vgl. [37]
- [2] **Revision von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).**
Botschaft vom 20.10.1993 (BBl 1993 IV 241)
SCHWERPUNKTE Gesetzliche Grundlage, um primär den älteren Angehörigen der Eintrittsgeneration mit bescheidenen Einkommen eine Leistungsverbesserung zukommen zu lassen
UMSETZUNG ●
- [3] **Erhöhung des IV-Beitragssatzes. Bundesgesetz**
Botschaft vom 29.11.1993 (BBl 1994 I 1)
SCHWERPUNKTE Erhöhung des IV-Beitragssatzes, um das finanzielle Gleichgewicht der Versicherung und den Erhalt der Leistungen sicherzustellen
UMSETZUNG ●
- [4] **Verlängerung von drei Bundesbeschlüssen in der Krankenversicherung**
Botschaft vom 27.04.1994 (BBl 1994 II 833)
SCHWERPUNKTE Verlängerung von drei Bundesbeschlüssen über die Subventionen an Krankenkassen, befristete Massnahmen gegen die Entsolidarisierung in der Krankenversicherung und befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung.
UMSETZUNG ●
- [5] **Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Aufhebung der Änderung der Art. 6 Abs. 1 und 8 Abs. 1 in der Fassung vom 7. Okt. 1994 betreffend die Anwendung der sinkenden Beitragsskala)**
Botschaft vom 18.03.1996 (BBl 1996 II 285).
SCHWERPUNKTE Anpassung des Höchstbetrags der sinkenden AHV-Beitragsskala für Personen, deren Einkommen eine bestimmte Schwelle nicht erreicht
UMSETZUNG ●
- [6] **3. Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.**
Botschaft vom 20.11.1996 (BBl 1997 I 1197)
SCHWERPUNKTE Übergang von der Netto- zur Bruttomiete bei der Berechnung der AHV/IV-Ergänzungsleistungen (Einbezug der Nebenkosten), Neuregelung der Krankheitskosten, Vereinfachung der Berechnung.
UMSETZUNG ●

¹ Seit 1993 sind zudem Botschaften zu bilateralen Sozialversicherungsabkommen mit zahlreichen Ländern (Portugal, Kanada, Liechtenstein, Zypern, Kroatien, Slowenien, Dänemark, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Chile, Österreich, Irland, Mazedonien) vom Bundesrat verabschiedet worden. Diese Botschaften sind wegen ihres technischen und repetitiven Charakters nicht in die nachfolgende Synopse aufgenommen worden.

- [7] **Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters»**
 Botschaft vom 29.01.1997 (BBl 1997 II 653)
 SCHWERPUNKTE vgl. [38]
 UMSETZUNG vgl. [38]
- [8] **Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV**
 Botschaft vom 01.05.1997 (BBl 1997 III 741)
 SCHWERPUNKTE Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur Sicherstellung der Finanzierung der AHV und der IV infolge der demographiebedingten Zusatzbelastung
 UMSETZUNG ●
- [9] **4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, erster Teil (4. IV-Revision, erster Teil).**
 Botschaft vom 25.06.1997 (BBl 1997 IV 149).
 SCHWERPUNKTE – Aufhebung der Zusatzrenten
 – Aufhebung der Viertelsrenten
 – Massnahmen in der Kostensteuerung (z. B. Einführung der Bedarfsplanung für Werkstätten, Wohnheime und Tagesstätten)
 – Zusatzfinanzierung (Kapitaltransfer aus der EO, befristete Erhöhung des IV-Beitragssatzes auf Kosten des EO-Beitragssatzes um 1 Promille)
 UMSETZUNG Im Parlament angenommen, aber in der Volksabstimmung abgelehnt
 vgl. [39]
- [10] **Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG)**
 Botschaft vom 25.06.1997 (BBl 1997 IV 981)
 SCHWERPUNKTE Die Mutterschaftsversicherung entspricht einem seit 50 Jahren bestehenden Verfassungsauftrag. Der Entwurf sieht zwei Arten von Leistungen vor: Erwerbsersatz während 14 Wochen für erwerbstätige Frauen und Mutterschaftsleistungen für alle Mütter mit geringen Einkommen.
 UMSETZUNG Im Parlament angenommen, aber in der Volksabstimmung abgelehnt
 vgl. [40]
- [11] **Volksinitiativen «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» und «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann»**
 Botschaft vom 15.12.1997 (BBl 1998 II 1175)
 SCHWERPUNKTE vgl. [41]
 UMSETZUNG vgl. [41]
- [12] **Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz**
 Botschaft vom 01.04.1998 (BBl 1998 IV 3418)
 SCHWERPUNKTE / Einführung einer Erziehungszulage ●
 UMSETZUNG Einführung einer zivilstandsunabhängigen Grundentschädigung ●
- [13] **Volksinitiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern»**
 Botschaft vom 13. Mai 1998 (BBl 1998, 4185)
 SCHWERPUNKTE vgl. [45]
 UMSETZUNG vgl. [45]

- [14] **Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung**
 Botschaft vom 21.09.1998 (BBl 1999 V 793)
 SCHWERPUNKTE / UMSETZUNG Weiterführung der Rahmenkredite für die Prämienverbilligung und Einführung zweier Kostendämpfungsmassnahmen:
 – Möglichkeit des Apothekers, ein Originalpräparat durch ein billigeres Generikum zu ersetzen ●
 – Möglichkeit für die Kantone, im ambulanten Bereich ein Globalbudget einzuführen. ●
- [15] **Freizügigkeitsgesetz in der AHV/IV – Vorsorge. Änderung**
 Botschaft vom 21.09.1998 (BBl 1998, 5569)
 SCHWERPUNKTE Errichtung einer Zentralstelle 2. Säule, die mit der Koordination und der Aufbewahrung der Informationen betr. die bei den Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen liegenden Guthaben beauftragt ist
 UMSETZUNG ●
- [16] **Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Revision der freiwilligen Versicherung).**
 Botschaft vom 28.04.1999 (BBl 1999, 4983)
 SCHWERPUNKTE Massnahmen zur Sanierung der freiwilligen Versicherung: Einschränkung des Versichertenkreises und Erhöhung des Beitragsvolumens durch:
 – Einführung einer territorialen Begrenzung
 – vorbestandene Versicherungszeit
 – Erhöhung des Beitragssatzes
 – Aufhebung der sinkenden Beitragsskala
 UMSETZUNG ●
- [17] **Volksinitiative «für tiefere Arzneimittelpreise»**
 Botschaft vom 12.05.1999 (BBl 1999, 7541)
 SCHWERPUNKTE vgl. [44]
 UMSETZUNG vgl. [44]
- [18] **Volksinitiative «für eine freie Arzt- und Spitalwahl»**
 Botschaft vom 14.06.1999 (BBl 1999, 8809)
 SCHWERPUNKTE Einführung des Rechts der Patienten und Patientinnen auf die freie Wahl des Leistungserbringers innerhalb der ganzen Schweiz.
 UMSETZUNG Initiative wurde zurückgezogen
- [19] **Volksinitiative «für tiefere Spitalkosten»**
 Botschaft vom 08.09.1999 (BBl 1999, 9679)
 SCHWERPUNKTE vgl. [43]
 UMSETZUNG vgl. [43]
- [20] **Anpassung und Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten in den Sozialversicherungen**
 Botschaft vom 24.11.1999 (BBl 1999, 255)
 SCHWERPUNKTE Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen, um die Anforderungen des Datenschutzgesetzes zu erfüllen
 UMSETZUNG ●

- [21] **11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung**
Botschaft vom 02.02.2000 (BBl 2000 II 1865)
- SCHWERPUNKTE – Sicherung der Finanzierung durch
– zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen
– Korrekturen auf der Beitragsseite (u. a. Erhöhung des Beitragssatzes für Selbständigerwerbende)
– Korrekturen auf der Leistungsseite (Erhöhung des ordentlichen Frauenrentenalters, Anpassung der Voraussetzungen für Witwenrenten)
– Einführung eines sozial ausgestalteten flexiblen Rentenalters
- UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung
- [22] **Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision)**
Botschaft vom 01.03.2000 (BBl 1999, 2637)
- SCHWERPUNKTE Mit der 11. AHV-Revision koordinierte Konsolidierung des Vorsorgesystems:
– Senkung des Umwandlungssatzes (Abfederung durch gleichzeitige Erhöhung der Altersgutschriften)
– Anpassungen der Leistungen an die 1. Säule (Einführung Witwerrente und Viertelsrente)
– Optimierung der Durchführung der beruflichen Vorsorge
- UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung
- [23] **Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben» (Gesundheitsinitiative)**
Botschaft vom 31.05.2000 (BBl 2000, 4267)
- SCHWERPUNKTE Neuordnung der Finanzierung der sozialen Krankenversicherung, insbesondere durch einkommens-, vermögens- und familienlastenabhängige Prämien
- UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung
- [24] **Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung**
Botschaft vom 31.05.2000 (BBl 2000, 4083)
- SCHWERPUNKTE Anpassungen, die sich aus den sektoriellen Abkommen mit der EU ergeben (Prämienverbilligung, Versicherungspflicht)
- UMSETZUNG ●
- [25] **Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Neuausrichtung der Anlagevorschriften des Ausgleichsfonds der AHV)**
Botschaft vom 05.06.2000 (BBl 2000, 3971)
- SCHWERPUNKTE Möglichkeit des AHV-Ausgleichsfonds, international diversifizierte Aktien zu erwerben
- UMSETZUNG ●
- [26] **Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung**
Botschaft vom 18.09.2000 (BBl 2000, 741)
- SCHWERPUNKTE Neuordnung der Spitalfinanzierung
- UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung
- [27] **4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung**
Botschaft vom 21.02.2001 (BBl 2001, 3205).
- SCHWERPUNKTE – Finanzielle Konsolidierung
– Gezielte Anpassungen im Leistungsbereich (Einführung einer Assistenzentschädigung, Aufhebung der Zusatzrenten)
– Massnahmen zur vermehrten Kostensteuerung (u.a. Bedarfsplanung bei Behinderteninstitutionen)
– Verstärkung der Aufsicht des Bundes
- UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung

Berichte

- [28] **Bericht zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen 3-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Oktober 1995)**
SCHWERPUNKTE Von der demographischen und sozioökonomischen Entwicklung ausgehende Analyse des mittel- und längerfristigen Anpassungsbedarfs in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
- [29] **Interdepartementale Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen» (IDA FiSo; Juni 1996)**
SCHWERPUNKTE Schätzung des mittelfristig (bis 2010) und längerfristig (bis 2025) zu erwartenden Finanzierungsbedarfs für die Sozialversicherungen des Bundes
- [30] **Interdepartementale Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen 2» (IDA FiSo 2; Dezember 1997)**
SCHWERPUNKTE Analyse von Abbau- und Ausbaumassnahmen in verschiedenen Leistungsbereichen und mit definierten Finanzierungsrahmen für das Jahr 2010
- [31] **Wirkungsanalyse KVG (Dezember 2001)**
SCHWERPUNKTE Zusammenfassende Evaluation der Einführungsphase des KVG, die auf rund 25 unabhängigen wissenschaftlichen Teilstudien beruht
- [32] **Soziale Krankenversicherung – Analyse (Mai 2002)**
SCHWERPUNKTE Analyse der sozialen Krankenversicherung im Hinblick auf die Bundesratsklausur vom 22. Mai 2002

Volksabstimmungen

- ABSTIMMUNGSDATUM 26.09.1993
[33] **Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung**
SCHWERPUNKTE Begrenzung der Erhöhung von Tarifen und Prämien
EMPFEHLUNG BUNDES RAT Ja
RESULTAT 80,5% Ja
- ABSTIMMUNGSDATUM 04.12.1994
[34] **Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)**
SCHWERPUNKTE – Solidaritätselemente (z. B. Obligatorium, Einheitsprämie, Risikoausgleich, individuelle Prämienverbilligung)
– Komplette Leistungspalette
– Kostendämpfungselemente (z. B. Spitalplanung)
EMPFEHLUNG BUNDES RAT Ja
RESULTAT 51,8% Ja

ABSTIMMUNGSDATUM	04.12.1994
[35]	Eidg. Volksinitiative «für eine gesunde Krankenversicherung»
SCHWERPUNKTE	– Obligatorische Krankenpflege- und Krankentaggeldversicherung – Einkommensabhängige Prämien
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Nein
RESULTAT	76,6% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	25.06.1995
[36]	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Änderung vom 7. Oktober 1994 (10. AHV-Revision)
SCHWERPUNKTE	– Eigener Rentenanspruch für Frauen – Einführung Splitting – Einführung Erziehungs- und Betreuungsgutschriften – Gezielte Verbesserungen bei den niedrigeren Renten – Erhöhung des Frauenrentenalters
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Ja
RESULTAT	60,7% Ja
ABSTIMMUNGSDATUM	25.06.1995
[37]	Eidg. Volksinitiative «zum Ausbau von AHV und IV»
SCHWERPUNKTE	Verschiebung der Gewichte von der zweiten zur ersten Säule vgl. [1]
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Nein
RESULTAT	72,4% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	27.09.1998
[38]	Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters»
SCHWERPUNKTE	Aufhebung aller Bestimmungen der 10. AHV-Revision, welche die Erhöhung des Frauenrentenalters betreffen, und Einführung eines flexiblen Rentenvorbezugs vgl. [7]
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Nein
RESULTAT	58,5% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	13.06.1999
[39]	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
SCHWERPUNKTE	vgl. [9]
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Ja
RESULTAT	69,7% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	13.06.1999
[40]	Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung
SCHWERPUNKTE	vgl. [10]
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Ja
RESULTAT	61,0% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	26.11.2000
[41]	Volksinitiative «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen»
SCHWERPUNKTE	Flexibles, für Mann und Frau gleiches Rentenalter, Einführung einer Ruhestandsrente ab 62 Jahren vgl. [11]
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Nein
RESULTAT	60,5% Nein

ABSTIMMUNGSDATUM	26.11.2000
[42]	Volksinitiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann»
SCHWERPUNKTE	Flexibles, für Mann und Frau gleiches Rentenalter, Einführung einer Ruhestandsrente ab 62 Jahren vgl. [11]
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Nein
RESULTAT	54,0% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	26.11.2000
[43]	Volksinitiative «für tiefere Spitalkosten»
SCHWERPUNKTE	Beschränkung des Versicherungsobligatoriums auf die Deckung der Spitalkosten vgl. [19]
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Nein
RESULTAT	82,1% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	04.03.2001
[44]	Eidg. Volksinitiative «für tiefere Arzneimittelpreise»
SCHWERPUNKTE	– Verkauf aller Medikamente, die in Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich zugelassen sind, ohne weitere Kontrollen auch in der Schweiz – Krankenkassen vergüten nur noch die billigsten Medikamente vgl. [17]
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Nein
RESULTAT	69,1% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	2.12.01
[45]	Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern»
SCHWERPUNKTE	Ökologische und soziale Neugestaltung des Steuersystems. Arbeit soll weniger, Energie stärker belastet werden. vgl. [13]
EMPFEHLUNG BUNDES RAT	Nein
RESULTAT	77,1 % Nein

Gesundheit

Botschaften

- [46] **Beitritt der Schweiz zu zwei internationalen Betäubungsmittel-Übereinkommen sowie über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes**
Botschaft vom 22.06.1994 (BBl 1994 III 1273)
SCHWERPUNKTE Ratifikation zweier Konventionen, die das Einheits-Übereinkommen von 1961 ergänzen. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Kontrolle des Umschlags von psychotropen Stoffen
UMSETZUNG ●
- [47] **Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten vom 01.03.1995 (BBl 1995 II 985)**
SCHWERPUNKTE Verbesserte Kontrolle des Zugangs und der Verteilung von Blutprodukten. Verstärkung der Rolle des Bundesamtes für Gesundheit. Bundesbeschluss als Folge der Feststellungen des Berichts der Arbeitsgruppe «Blut und AIDS» nach erfolgten Infektionen mit dem HIV-Virus.
UMSETZUNG ●
- [48] **Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative)**
Botschaft vom 19.06.1995 (BBl 1995 III 1245)
SCHWERPUNKTE vgl. [68] und [69]
UMSETZUNG vgl. [68] und [69]
- [49] **Übereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen**
Botschaft vom 29.11.1995 (BBl 1996 I 609)
SCHWERPUNKTE Bekämpfung des Anbaus, des Erwerbs und des Besitzes von Betäubungsmitteln als Vorbereitungshandlungen für den Konsum
UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung
- [50] **Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin**
Botschaft vom 23.04.1997 (BBl 1997 III 653)
SCHWERPUNKTE Verfassungsbestimmung zur Regelung der Transplantation von Organen, Geweben und Zellen
– Regelung der Xenotransplantation
– Grundprinzipien der Unentgeltlichkeit und der gerechten Zuteilung der Organspenden
UMSETZUNG ●
- [51] **Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin.**
Botschaft vom 18.02.1998 (BBl 1998 II 1607).
SCHWERPUNKTE Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Weiterführung der ärztlichen Verschreibung von Heroin, die 1994 als wissenschaftlicher Versuch gestartet worden ist
UMSETZUNG ●

- [52] **Änderung des Bundesbeschlusses über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten**
Botschaft vom 03.06.1998 (BBl 1998 IV 3645)
- SCHWERPUNKTE Verschärfung der Bestimmungen zur Xenotransplantation. Verbot der Übertragung von tierischen Organen, Geweben und Zellen auf den Menschen, mit Ausnahme von Xenotransplantationen im klinischen Versuch und wenn der therapeutische Nutzen nachgewiesen werden kann.
- UMSETZUNG ●
- [53] **Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG)**
Botschaft vom 01.03.1999 (BBl 1999, 3453)
- SCHWERPUNKTE Zentrales Instrument für die moderne und einheitliche Kontrolle der Heilmittel (inkl. Tierarzneimittel), die bisher durch kantonale, interkantonale und bundesrechtliche Normen geregelt war. Auf Verordnungsebene geregelt werden die Bestimmungen zur Bewilligung der Marktzulassung von Heilmitteln, zur Kontrolle der Herstellung und der Qualität von Heilmitteln, zur Überwachung des Marktes sowie zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Errichtung des schweizerischen Heilmittelinstituts für den Gesetzesvollzug.
- UMSETZUNG ●
- [54] **Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz ChemG)**
Botschaft vom 24.11.1999 (BBl 1999, 687)
- SCHWERPUNKTE Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt sowie an die internationale Rechtsentwicklung des geltenden Giftgesetzes, das den Schutz von Mensch und Tier vor giftigen chemischen Stoffen und Erzeugnissen bezweckt. Erhöhung des Schutzniveaus.
- UMSETZUNG ●
- [55] **Volksinitiative «für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittelversorgung» (Arzneimittel-Initiative)**
Botschaft vom 01.03.2000 (BBl 2000 II 2062).
- SCHWERPUNKTE Verbot des Versandhandels und Verhinderung des Anreizes zu missbräuchlichem Arzneimittelkonsum
vgl. [53]
- UMSETZUNG Initiative zurückgezogen
- [56] **Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG)**
Botschaft vom 09.03.2001 (BBl 2001 V 3715)
- SCHWERPUNKTE Verankerung des Vier-Säulen-Modells (Prävention, Therapie, Schadensverminderung, Repression) der schweizerischen Drogenpolitik. Verstärkung und Anpassung an die Realität des Drogenkonsums:
- Entkriminalisierung des Cannabiskonsums
 - Verstärkung des Jugendschutzes
 - Gezielte Verstärkung der Repression in ausgewählten Bereichen
 - Praktikable Regelungen für Anbau, Fabrikation und Handel betr. Cannabis
- UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung
- [57] **Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen**
Botschaft vom 12.09.2001 (BBl 2002, 29)
- SCHWERPUNKTE Transparente Regelung im Bereich der Transplantationen (z.B. Ausdehnung des verfassungsrechtlich verankerten Handelsverbots für menschliche Organe auf menschliche Gewebe und Zellen); erweiterte Zustimmungslösung bzgl. der Entnahme von Organen, Geweben und Zellen bei verstorbenen Personen; besonderer Schutz für urteilsunfähige oder minderjährige Personen)
- UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung

- [58] **Bundesgesetz über die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin**
 SCHWERPUNKTE Botschaft vom 03.07.2002 (BBl 2002 V 5839)
 Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 09.10.1998 über die ärztliche Verschreibung von Heroin
 UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung

Botschaften in Vorbereitung

- [59] **Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen**
 SCHWERPUNKTE Füllen einer rechtlichen Lücke im Bereich der Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen
 UMSETZUNG 4. Quartal 2002

Berichte

- [60] **Bericht über den Anteil der Kantone am Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (Alkoholzehntel) (Juni 1993)**
 SCHWERPUNKTE Dem Parlament alle drei Jahre vorgelegter Bericht zur Verwendung des Anteils der Kantone (10%) am Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (Alkoholzehntel)
- [61] **Die heroingestützte Behandlung (HeGeBe) – Jahresberichte 1999, 2000 und 2001**
 SCHWERPUNKTE Jährlicher Bericht über den Stand der laufenden Behandlungen
- [62] **Influenzapandemie: Analyse und Empfehlungen für die Schweiz – ein Bericht der Arbeitsgruppe Influenza (April 2001)**
 SCHWERPUNKTE Enthält Empfehlungen für zu treffende Präventionsmassnahmen in der interpandemischen Phase und zur Optimierung des Vorgehens nach Ausbruch einer Pandemie
- [63] **Nationales Programm 2001–2005 zur Tabakprävention (Juni 2001)**
 SCHWERPUNKTE Fortführung der mit dem 1. Programm (1996–1999) begonnenen Tabakprävention mit folgenden Schwerpunkten:
 – Vermeiden des Einstiegs in den Tabakkonsum
 – Beendigung des Tabakkonsums
 – Schutz vor passivem Rauchen
- [64] **Tätigkeitsbericht der Expertenkommission für das Berufsgeheimnis in der medizinischen Forschung (Oktober 2001)**
 SCHWERPUNKTE Zeigt die Bilanz der Kommission in ihrem Tätigkeitsbereich auf, d. h. die Erteilung von Bewilligungen für einzelne Forschungsstudien, für Spitäler wie auch für Medizinalregister im Bereich der medizinischen Forschung.
- [65] **Migration und Gesundheit 2002–2006 (Juli 2002)**
 SCHWERPUNKTE – In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Flüchtlinge, dem Bundesamt für Ausländerfragen und der Eidgenössischen Ausländerkommission erarbeitete Strategie
 – Tätigkeitsfelder: Bildung, Information; Prävention, Gesundheitsförderung; Zugang zu Leistungen; Behandlung für traumatisierte Migrantinnen und Migranten; Forschung.

Volksabstimmungen

ABSTIMMUNGSDATUM	28.11.1993
[66]	Eidg. Volksinitiative «zur Verminderung der Alkoholprobleme»
SCHWERPUNKTE	– Totales Werbeverbot für alkoholische Produkte – Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs
EMPFEHLUNG BUNDESRAT	Nein
RESULTAT	74,7% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	28.11.1993
[67]	Eidg. Volksinitiative «zur Verminderung der Tabakprobleme»
SCHWERPUNKTE	– Totales Werbeverbot für Tabakprodukte – Bekämpfung des Tabakmissbrauchs – Zuweisung von 1% des Tabaksteuerertrags für die Prävention von Krankheiten, die auf Tabakkonsum zurückzuführen sind
EMPFEHLUNG BUNDESRAT	Nein
RESULTAT	74,5% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	28.09.1997
[68]	Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen»
SCHWERPUNKTE	Ausschliesslich auf Abstinenz beruhender Therapieansatz vgl. [48]
EMPFEHLUNG BUNDESRAT	Nein
RESULTAT	70,7% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	29.11.1998
[69]	Eidg. Volksinitiative «für eine vernünftige Drogenpolitik»
SCHWERPUNKTE	Entkriminalisierung des Konsums, Besteuerung der Betäubungsmittel und staatliche Kontrolle des Zugangs zu Betäubungsmittel bei anderen als medizinischen Zwecken vgl. [48]
EMPFEHLUNG BUNDESRAT	Nein
RESULTAT	74,0% Nein
ABSTIMMUNGSDATUM	07.02.1999
[70]	Bundesbeschluss betreffend die Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin
SCHWERPUNKTE	vgl. [50]
EMPFEHLUNG BUNDESRAT	Ja
RESULTAT	87,8% Ja
ABSTIMMUNGSDATUM	13.06.1999
[71]	Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin
SCHWERPUNKTE	vgl. [51)
EMPFEHLUNG BUNDESRAT	Ja
RESULTAT	54,4% Ja

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Botschaften

- [72] **Ergänzungsbotschaft über die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der höheren Bildung und der Mobilitätsförderung und über die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der Europäischen Union 1996–2000 (Ergänzungsbotschaft über die EU-Wissenschaftsprogramme)**
- SCHWERPUNKTE** Botschaft vom 24.05.1994 (BBl 1994 III 1445).
– Beteiligung der Schweiz am 4. Forschungsrahmenprogramm der EU (1995-1998) sowie an EU-Bildungsprogrammen auf bilateralem Weg nach der Ablehnung des EWR-Vertrags;
– flankierende Massnahmen in der Schweiz
– Verlängerung und Ergänzung (554 Mio. Fr.) des Bundesbeschlusses von 1991
- UMSETZUNG** ●
- [73] **Förderung der Wissenschaft in den Jahren 1996-1999. (Kredite für die Hochschul- und Forschungsförderung).**
- SCHWERPUNKTE** Botschaft vom 28.11.1994 (BBl 1995 I 845)
Erstmalige Zusammenfassung der Förderung von Forschung und Hochschulen für die ganze Periode in einer Botschaft für Kredite (3,91 Mia Fr.) und rechtliche Grundlagen resp. deren Anpassung
Sondermassnahmen für
– akademischen Nachwuchs
– universitäre Weiterbildung
– Schwerpunktprogramme der Forschung
- UMSETZUNG** ●
- [74] **Errichtung einer Synchrotron-Lichtquelle Schweiz am Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen**
- SCHWERPUNKTE** Botschaft vom 20.11.1996 (BBl 1997 I 773)
Bewilligung von Verpflichtungskrediten (159 Mio Fr.) für den Bau einer Hochleistungs-Quelle von ultraviolettem Licht bis harter Röntgenstrahlung für Forschung in Biologie, Medizin, Chemie, Materialwissenschaften und Physik
- UMSETZUNG** ●
- [75] **Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003**
- SCHWERPUNKTE** Botschaft vom 25.11.1998 (BBl 1999 I 297)
Erstmals gemeinsame Botschaft EDI–EVD zur Förderung des ganzen Bereichs:
Schwerpunkte des EDI (Anteil: 4,323 Mia Fr.)
– neues Universitätsförderungsgesetz mit Grundlage für Partnerschaft Bund-Kantone, gemeinsamen Entscheidkompetenzen und Mitteln
– Leistungsorientierung der Grundbeiträge
Ziele:
– Schaffung von schweiz. Hochschulnetzwerken inkl. ETH
– Integration in die internationale Zusammenarbeit
– Förderung der Exzellenz in Bildung und Forschung (u. a. Nationale Forschungsschwerpunkte)
– Gezielte Nachwuchsförderung
– Chancengleichheit von Frau und Mann
- UMSETZUNG** ●

- [76] **Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2000 der Sparte ETH-Bereich)**
Botschaft vom 31.05.1999 (BBl 1999, 7135)
- SCHWERPUNKTE Erstmögliche Baubotschaft ETH-Bereich aufgrund der Reorganisation des Bauwesens des Bundes und im ETH-Bereich; Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag 343 Mio. Fr., u. a. für ETH-Zentrum, neue Nutzung der Chemie-Altbauten
- UMSETZUNG ●
- [77] **Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2001 der Sparte ETH-Bereich)**
Botschaft vom 05.06.2000 (BBl 2000, 3865)
- SCHWERPUNKTE Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag 114 Mio. Fr.
- UMSETZUNG ●
- [78] **Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich)**
Botschaft vom 30.05.2001 (BBl 2001 V 4151)
- SCHWERPUNKTE Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag 180 Mio. Fr.
- UMSETZUNG ●
- [79] **Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2003–2006**
- SCHWERPUNKTE Botschaft vom 31.10.2001 (BBl 2001, 1077)
Verpflichtungskredit von 869 Mio Fr. für die Vollbeteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU (2002-2006) aufgrund des bilateralen Vertrags sowie für flankierende Massnahmen in der Schweiz
- UMSETZUNG ●
- [80] **Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz)**
Botschaft vom 27. 02.2002 (BBl 2002 III 3465)
- SCHWERPUNKTE – Führung mit Leistungsauftrag
– ETH-Rat, Kompetenzen und Zusammensetzung
– Autonomie der Hochschulen
– Geistiges Eigentum
- UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung
- [81] **Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2003 der Sparte ETH-Bereich)**
Botschaft vom 14.06.2002 (BBl 2002 V 5369)
- SCHWERPUNKTE Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag 78 Mio. Fr.
- UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung

Botschaften in Vorbereitung

- [82] **Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007**
SCHWERPUNKTE Botschaft EDI–EVD zur Förderung des ganzen Bereichs mit überdurchschnittlichem jährlichen Wachstum (6%)
Schwerpunkte des EDI (Anteil: ca. 13,5 Mia. Fr. inkl. 7,8 Mia. Fr. ETH-Bereich)
– Zuwachs für den ETH-Bereich: 4 %
– Zuwachs für die Forschungsförderung: 12 %, primär für die Grundlagenforschung
– Zuwachs für die Universitätsförderung 5,5 %
Schwerpunkte:
– Erneuerung der Lehre: Sozial- und Geisteswissenschaften, Einführung einer neuen Studienstruktur (Bologna-Modell)
– Stärkung der Forschung: Grundlagenforschung, Doktorandenstudien, Nachwuchsförderung
– Stimulierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit (interuniversitäre Kooperationsprojekte)
UMSETZUNG 4. Quartal 2002

Berichte

Weitgehend ohne die Berichte des Wissenschaftsrats, die Evaluationen von Programmen und Institutionen, der Beteiligung an internationalen Organisationen und Programmen oder durch internationale Organisationen (z. B. PISA, OECD, etc)

- [83] **Die schweizerische wissenschaftspolitische Entwicklung (Oktober 1993)**
SCHWERPUNKTE Zwischenbericht über die Umsetzung der Hochschulförderungs-, Forschungs- und ETH-Gesetze 1988/91 sowie ab 1992
- [84] **Stand der schweizerischen Wissenschaftspolitik (November 1993)**
SCHWERPUNKTE Grundlagen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für die Förderungsbotschaft 1996–99
- [85] **Begutachtung der Nationalen Forschungsprogramme (Mai 1994)**
SCHWERPUNKTE Empfehlungen zur Organisation der NFP beim BBW
Empfehlungen zur Durchführung der NFP beim SNF
- [86] **Evaluation der Schwerpunktsprogramme (SPP) des Bundes; Schlussbericht einer internationalen Expertengruppe (September 1994)**
SCHWERPUNKTE 18 Empfehlungen zu den laufenden SPP, zur zukünftigen Organisation der SPP, zur permanenten Verankerung der SPP und ihrer Abgrenzung gegenüber den NFP
- [87] **Biomedizinische Forschung am Menschen im Zusammenhang mit Art. 24 novies BV; Bericht der Studiengruppe «Forschung am Menschen» (Februar 1995)**
SCHWERPUNKTE Forschung an überzähligen Embryonen ohne Weiterentwicklungschance bedingt zulässig
Zulassung von Präimplantationsdiagnostik vertretbar
- [88] **Die schweizerische wissenschaftspolitische Entwicklung 1993–1996 (1997)**
SCHWERPUNKTE Analyse der Zielvorgaben 1992/95 vs. Zielerreichung, der Ziele 1996/99 und Empfehlungen zu verbleibenden Problemfeldern

- [89] **Ziele der Forschungspolitik des Bundes ab dem Jahr 2000 (Oktober 1997)**
 SCHWERPUNKTE Schwerpunktbereiche: Lebenswissenschaften (Life Sciences), Geistes- und Sozialwissenschaften, nachhaltige Entwicklung und Umwelt, Informations- und Kommunikationstechnologien
- [90] **ETH-Bereich, Führung mit Leistungsauftrag und rechnungsmässiger Verselbständigung, Bericht EDI/efd (Oktober 1997)**
 SCHWERPUNKTE Grundlage für die Führung des ETH-Bereichs mit Leistungsauftrag und Globalbudget
- [91] **Forschung am Mensch: Gendiagnostik, Gentherapie
 Schlussbericht der Studiengruppe (Oktober 1997)**
 SCHWERPUNKTE Vorschläge zur Gesetzgebung in der biomedizinischen Forschung und die Einsetzung einer Kommission für biomedizinische Ethik
- [92] **Bericht des ETH-Rates über die vier Jahre vom 1.2.1993 bis zum 31.1.1997 (April 1998)**
 SCHWERPUNKTE Erster Jahresbericht an das Parlament aufgrund des am 1.2.93 in Kraft getretenen ETH-Gesetzes mit neuer Führungsstruktur und über die Umsetzung des Gesetzes
- [93] **Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften; Schlussbericht der Arbeitsgruppe der Gruppe Wissenschaft und Forschung (Mai 2002)**
 SCHWERPUNKTE Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, Nachwuchsförderung, Stärkung der Forschung
- [94] **Evaluation des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) (Mai 2002)**
 SCHWERPUNKTE Empfehlungen für Reformen innerhalb des SNF, für die Zusammenarbeit SNF-KTI und für die Unterstützung in der Beitragsperiode 2004–2007
- [95] **Zwischenevaluation des Leistungsauftrags des ETH-Bereichs; Bericht des Evaluationskomitees (Juni 2002)**
 SCHWERPUNKTE Vorschläge im Hinblick auf den Leistungsauftrag und die BFT-Botschaft für die Periode 2004–2007
- [96] **Nationale Forschungsschwerpunkte, Auswahlverfahren; Evaluation der ersten Selektionsrunde, Schlussbericht (August 2002)**
 SCHWERPUNKTE Analyse des Auswahlverfahrens der ersten 14 NFS zur Feststellung von Schwachstellen und Verfahrensmängeln

Kultur

Botschaften

- [97] **Finanzhilfen an die Stiftung Schweizerische Volksbibliothek**
Botschaft vom 19.09.1994 (BBl 1994 V 177)
SCHWERPUNKTE Stiftung für die Förderung des Buches und des Lesens
Informatisierung der drei neuen Zentren Solothurn, Lausanne und Biasca
UMSETZUNG ●
- [98] **Die Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 1996–1999**
Botschaft vom 18.01.1995 (BBl 1995 II 892).
SCHWERPUNKTE Rahmenkredit für vier Jahre (118 Mio.)
UMSETZUNG ●
- [99] **Bundesgesetz über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur**
Botschaft vom 01.03.1995 (BBl 1995 II 1241)
SCHWERPUNKTE Verstärkung des Engagements des Bundes, im Rahmen des Bundesgesetzes von 1983 über die Beiträge an die Kantone Tessin und Graubünden zur Förderung ihrer Sprachen und Kulturen.
UMSETZUNG ●
- [100] **150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat und 200 Jahre Helvetische Republik. Finanzierung**
Botschaft vom 01.03.1995 (BBl 1995 II 942)
SCHWERPUNKTE Kredit des Bundes in Höhe von 24 Mio. für das Jubiläum 150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat
UMSETZUNG ●
- [101] **Konventionen des Europarats zum Schutz des archäologischen und des baugeschichtlichen Erbes. (Konvention von Malta, Konvention von Granada)**
Botschaft vom 26.04.1995 (BBl 1995 III 445)
SCHWERPUNKTE Konventionen von Malta und Granada. Wichtigste Konventionen des Europarats mit dem Ziel der Erhaltung des archäologischen Erbes und des Schutzes des baugeschichtlichen Erbes in Europa
UMSETZUNG ●
- [102] **Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen**
Botschaft vom 25.11.1996 (BBl 1997 I 1165)
SCHWERPUNKTE Charta des Europarats mit dem Ziel der Verstärkung des Schutzes und der Förderung der Sprachenvielfalt. Betrifft hauptsächlich die Kantone Tessin und Graubünden.
UMSETZUNG ●
- [103] **Munitionsunternehmung Wimmis. Anlage zur Massenentsäuerung**
Botschaft vom 03.09.1997 (BBl 1997, 1485)
SCHWERPUNKTE Schutz des Kulturerbes. Errichtung einer modernen Anlage zur industriellen Massenentsäuerung, um dem Säurefraß in den Archivalien und den Bibliotheksbeständen entgegenzuwirken
UMSETZUNG ●

- [104] **Finanzhilfen an die Stiftung Schweizerische Volksbibliothek in den Jahren 2000–2003**
 Botschaft vom 25.11.1998 (BBl 1999 II 1887)
 SCHWERPUNKTE vgl. [97]
 Finanzhilfe von 8 Mio. Franken für den Zeitraum 2000–2003
 UMSETZUNG ●
- [105] **Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2000–2003**
 Botschaft vom 12.05.1999 (BBl 1999 7805)
 SCHWERPUNKTE 128 Mio. Franken für den Zeitraum 2000–2003 (135 Mio. nach parlamentarischer Beratung)
 UMSETZUNG ●
- [106] **Bundesgesetz Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)**
 Botschaft vom 18.09.2000 (BBl 2000 5429)
 SCHWERPUNKTE Revision des Filmgesetzes aus dem Jahre 1962, mit dem Ziel, den Anforderungen der Förderung der Vielfalt und der Qualität des Filmangebots zu entsprechen.
 Moderne Filmförderungsinstrumente, teilweise basierend auf erfolgsabhängiger Unterstützung.
 Finanzierung der Produktion durch einen vom Parlament festgelegten Zahlungsrahmen.
 Präzisierung des Aufgabenbereichs der Eidgenössischen Filmkommission.
 UMSETZUNG ●
- [107] **Rahmenkredit an die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» für die Jahre 2002–2006.**
 Botschaft vom 14.02.2001 (BBl 2001 II 1583)
 SCHWERPUNKTE Zusprechung des neuen Rahmenkredits an die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende», die 1997 gegründet wurde (750000 Franken für die Jahre 2002–2006)
 UMSETZUNG ●
- [108] **Bundesgesetz über die UNESCO-Konvention 1970 und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG)**
 Botschaft vom 21.11.2001 (BBl 2001 535)
 SCHWERPUNKTE Ratifizierung der grundlegenden Konvention zum Schutz des Kulturerbes der Menschheit und nationale Reglementierung des Imports und Exports von Kulturgütern. Schliesst eine bedeutende Lücke im Schweizer Recht.
 – Verlängerung der Frist für die Ersitzung und den Erwerb gestohlener Kulturgüter
 – Verstärkte Kontrolle/Bekämpfung des illegalen Kulturhandels
 – Besserer Schutz des Kulturerbes und grössere Gerechtigkeit im Kulturaustausch
 UMSETZUNG In parlamentarischer Beratung

Botschaften in Vorbereitung

- [109] **Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)**
 SCHWERPUNKTE Will – nach gegenwärtigem Stand der Arbeiten – die offiziellen Sprachen des Bundes, die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone, die Förderung des Verständnisses und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften, den Schutz und die Förderung des Italienischen und des Rätoromanischen reglementieren.
 UMSETZUNG 4. Quartal 2002

[110]	Botschaft zum Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum – Neue Rechtsform
SCHWERPUNKTE	Sieht die strukturelle Umwandlung der gegenwärtigen Musée suisse-Gruppe in eine Stiftung nach öffentlichem Recht vor, die zu einer juristischen Person und vom Bund gelenkt werden soll.
UMSETZUNG	4. Quartal 2002

Berichte

[111]	Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse (Juni 1998)
SCHWERPUNKTE	Historische Studie, die sich mit den schwerwiegenden Verfehlungen des Hilfswerks «Kinder der Landstrasse» gegenüber Fahrenden befasst. Analysiert auch die Rolle des Bundes.
[112]	Zahlen, bitte! Kulturbericht 1999: Reden wir über eine schweizerische Kulturpolitik» (Juni 1999)
SCHWERPUNKTE	<ul style="list-style-type: none"> – Fasst die im Bericht Clottu von 1975 aufgegebenen Folgearbeiten zusammen (der im Auftrag des EDI eine Standortbestimmung der Kultur in der Schweiz vornahm). – Überprüft die Bedürfnisse, Mängel und Pluspunkte der Kulturförderung in der Schweiz.
[113]	Erster Bericht der Schweiz über die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (September 1999)
SCHWERPUNKTE	<ul style="list-style-type: none"> – Die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verpflichtet ihre Unterzeichner zur Verfassung eines periodischen Berichts, der den Stand der Umsetzung zusammenfasst. – Der erste Bericht der Schweiz äussert sich in drei Teilen: Die beiden ersten beziehen sich auf die globale Umsetzung der Charta in der Schweiz; der dritte enthält die Beiträge der beiden Kantone – Graubünden und Tessin –, in denen die Charta hauptsächlich angewendet wird.
[114]	Ergebnisse einer Konsultation der Kantone zur Historischen Studie über das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» (Januar 2000)
SCHWERPUNKTE	<ul style="list-style-type: none"> – Folgt auf die Veröffentlichung der historischen Studie «Das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse»». – Vom EDI beschlossene Vernehmlassung bei den Kantonen, damit sie sich über die Arbeiten zur Vergangenheitsbewältigung äussern, die vorgesehen oder bereits realisiert sind, sowie über die Frage der zu ergreifenden Massnahmen, um die aktuellen Lebensbedingungen der Fahrenden zu verbessern. – Gibt Hinweise auf die Vergangenheit – vorhandene Dokumente – und macht Vorschläge für die Zukunft.
[115]	Verantwortung tragen – Verantwortung teilen. Ideen und Grundsätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Februar 2001)
SCHWERPUNKTE	<ul style="list-style-type: none"> – Legt die Kriterien dar, die die Partizipation charakterisieren. – Gibt politische Empfehlungen, indem die Aktionsfelder abgesteckt und Massnahmen vorgeschlagen werden. – Stellt darüber hinaus rund dreissig Partizipationsprojekte vor.
[116]	Kultur- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung in der Schweiz (Juli 2002)
SCHWERPUNKTE	<ul style="list-style-type: none"> – Fasst die Situation des Buchmarkts in der Schweiz zusammen. – Stellt die möglichen und wahrscheinlichen Wirkungen der Aufhebung der Buchpreisbindung auf die Buchmärkte in der Schweiz aus kultureller und wirtschaftlicher (Beschäftigung) Sicht dar. – Der Bundesrat hat zur Zeit keine Stellung zum Bericht genommen, da er höchste Rekursinstanz im Rahmen eines hängigen kartellrechtlichen Verfahrens ist.

- [117] **Illetrismus. Wenn lesen ein Problem ist. (2002)**
SCHWERPUNKTE
- Gibt einen Überblick über das Problem ungenügender Lese- und Schreibfertigkeiten (Illetrismus)
 - Analysiert die Ursachen und Konsequenzen des Illetrismus.
 - Stellt Präventions- und Interventionsmassnahmen vor.

Volksabstimmungen

- ABSTIMMUNGSDATUM** 12.06.1994
18.04.1999
- [118] **Bundesbeschluss über einen Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung (Art. 27septies BV)**
- SCHWERPUNKTE**
- Einführung eines Kulturförderungsartikels in der Bundesverfassung
 - Gibt dem Bund die Möglichkeit, die Kultur in all ihren Formen zu fördern und das Verständnis für kulturelle Werte zu verbessern.
 - Der Bund handelt subsidiär.
- EMPFEHLUNG BUNDESRAT** Ja
RESULTAT 1994 abgelehnt, aber angenommen im Rahmen der neuen Bundesverfassung.
- ABSTIMMUNGSDATUM** 10.03.1996
- [119] **Bundesbeschluss über die Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung (Art. 116 BV)**
- SCHWERPUNKTE** Wie der alte Artikel anerkennt der modifizierte Artikel ausdrücklich die Viersprachigkeit, darüber hinaus aber auch Folgendes:
- Er beauftragt den Bund und die Kantone, das Verständnis und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern.
 - Er erlaubt dem Bund, die Kantone Graubünden und Tessin effizienter beim Schutz und der Förderung ihrer Sprachen zu unterstützen.
 - Er gibt den rätoromanisch-sprachigen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre Muttersprache in ihren Kontakten mit dem Bund zu benutzen.
- EMPFEHLUNG BUNDESRAT** Ja
RESULTAT 76,2 % Ja

Umwelt

Botschaften

- [120] **Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz**
Botschaft vom 07.06.1993 (BBl 1993 II 1445).
- SCHWERPUNKTE Einführung von Bestimmungen zur Verbesserung der Kontrolle von für die Umwelt gefährlichen Organismen, zur Abfallbehandlung (Volumenreduktion, Kontrolle der Bewegungen von Sondermüll, Beseitigungsabgabe, Verpflichtung, kontaminierte Gelände zu sanieren), zum Schutz und der Sanierung von Böden, sowie die Befugnis für den Bundesrat, Verursacherabgaben auf mehreren umweltverschmutzenden Produkten zu erheben und die Entwicklung der Umwelttechnologien zu fördern.
- UMSETZUNG ●
- [121] **Ratifizierung des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks**
Botschaft vom 01.09.1993 (BBl 1993 III 921)
- SCHWERPUNKTE Die Vertragsstaaten verpflichten sich, der Meeresverschmutzung infolge menschlicher Aktivitäten vorzubeugen und sie zu beseitigen. Die Versenkung und Verbrennung von Abfällen auf dem Meer werden verboten. Gemeinsame technische und wissenschaftliche Forschungsprogramme sowie der Austausch von Informationen sind vorgesehen.
- UMSETZUNG ●
- [122] **Ratifizierung des Übereinkommens vom 17. März 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen**
Botschaft vom 24.11.1993 (BBl 1994 I 261)
- SCHWERPUNKTE Das Hauptziel des Übereinkommens besteht darin, die Schutzmassnahmen für grenzüberschreitende ober- und unterirdische Wasserläufe zu verstärken. Die Parteien sind gehalten, Massnahmen zu ergreifen zur Vermeidung und Bekämpfung der Gewässerverschmutzung, wenn möglich bereits an der Quelle (Bestimmung der Emissionsgrenzwerte, Überwachung der Wasserqualität, gemeinsame Forschungsprogramme und Informationsaustausch).
- UMSETZUNG ●
- [123] **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Biologische Vielfalt**
Botschaft vom 25.05.1994 (BBl 1994 III 182)
- SCHWERPUNKTE Das Übereinkommen setzt sich die drei folgenden Ziele:
– Erhaltung der biologischen Vielfalt
– Nachhaltige Nutzung ihrer Elemente
– Ausgewogene und gerechte Verteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben
- UMSETZUNG ●
- [124] **Beitritt zum Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention)**
Botschaft vom 25.05.1994 (BBl 1994 III 929)
- SCHWERPUNKTE Das Übereinkommen hat das Ziel der Erhaltung gefährdeter wandernder Tierarten und von deren Lebensräumen, namentlich durch den Abschluss internationaler Regionalabkommen zur Erhaltung bestimmter Arten und ihrer Biotope, sowie durch Schutz, Erforschung und Monitoring.
- UMSETZUNG ●

- [125] **Ratifizierung der UNO/ECE-Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen**
Botschaft vom 05.09.1995 (BBl 1995 IV 397)
- SCHWERPUNKTE Das Übereinkommen hat das Ziel sicherzustellen, dass bei der Planung von Anlagen, die voraussichtlich erhebliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen zur Folge haben, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird und die von den grenzüberschreitenden Auswirkungen der geplanten Anlage betroffenen Nachbarländer informiert und konsultiert werden.
- UMSETZUNG ●
- [126] **Abbau der Ozonschicht. Protokollratifizierung**
Botschaft vom 29.11.1995 (BBl 1996 I 541)
- SCHWERPUNKTE Dieser Zusatz zum Protokoll von Montreal betreffend ozonschicht-abbauende Substanzen sieht die progressive Reduktion, später das Verbot der Verwendung von Fluorkohlenwasserstoffen sowie ab 1996 das Verbot der Produktion und Verwendung von Fluorkohlenwasserstoffen vor.
- UMSETZUNG ●
- [127] **Änderung des Gewässerschutzgesetzes**
Botschaft vom 04.09.1996 (BBl 1996 IV 1217)
- SCHWERPUNKTE – Anwendung des Verursacherprinzips im Gewässerschutz und Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung
– Einführung einer Globalplanung für die Abwasserbeseitigung der Agglomerationen
- UMSETZUNG ●
- [128] **Protokoll vom 14. Juni 1994 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen**
Botschaft vom 22.01.1997 (BBl 1997 II 481)
- SCHWERPUNKTE Das 5. Protokoll zum Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung hat die weitere Verringerung von Schwefelemissionen zum Ziel, die eine wichtige Rolle bei der Bildung von sauren Niederschlägen spielen.
- UMSETZUNG ●
- [129] **Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen**
Botschaft vom 17.03.1997 (BBl 1997 III 410)
- SCHWERPUNKTE Das Gesetz folgt der Ratifizierung der Konvention über die klimatischen Veränderungen. Es setzt quantifizierte Reduktionsziele für die CO₂-Emissionen fest für das Jahr 2010 gegenüber 1990. Es führt eine subsidiäre CO₂-Abgabe ein. Diese wird erst eingeführt, wenn die Ziele nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden können.
- UMSETZUNG ●
- [130] **Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen.**
Botschaft vom 10.09.1997 (BBl 1997 IV)
- SCHWERPUNKTE Das Übereinkommen zielt ab auf die Qualitätsbewahrung der natürlichen Umwelt. Es wird begleitet von Ausführungsprotokollen über «Raumplanung und nachhaltige Entwicklung», «Berglandwirtschaft», «Naturschutz und Landschaftspflege», «Bergwald» und «Tourismus».
- UMSETZUNG ●
- [131] **Finanzierung globaler Umweltprobleme. Rahmenkredit**
Botschaft vom 26.11.1997 (BBl 1998 527)
- SCHWERPUNKTE Die Botschaft beantragt die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 120 Mio. Franken, die der Schweiz ermöglichen sollen, ihr Engagement in den multilateralen Fonds für die Umwelt in der Periode 1998–2002 fortsetzen zu können.
- UMSETZUNG ●

Berichte

- [132] **Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz (Februar 1996)**
SCHWERPUNKTE Der Bericht beschreibt den Stand der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz im Rahmen der verschiedenen Schweizer Politikbereiche.
- [133] **Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» (April 1997)**
SCHWERPUNKTE Der Bundesrat formuliert zusätzliche Massnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Energie, Wirtschaft, Konsum, Sicherheitspolitik, Steuerreform, basierend auf ökologischen Kriterien, den Ausgaben des Bundes und seinem internationalen Engagement, sowie zur Umsetzung und zur Kontrolle der Resultate.

Andere Departementsthemen

Gleichstellung von Frau und Mann

Botschaften

- [134] **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Botschaft vom 23.8.1995 (BBl 1995 IV 901)**
- SCHWERPUNKTE UNO-Konvention, die jegliche Ungleichstellung von Frau und Mann verbietet und die Staaten zu konkreten Massnahmen verpflichtet. Auch für die Kantone geltende Verpflichtung und Ergänzung der Verfassungsbestimmungen im Bereich Gleichstellung.
- UMSETZUNG ●

Berichte

- [135] **Aktionsplan über die Gleichstellung von Frau und Mann (März 1999)**
- SCHWERPUNKTE – Resultiert aus dem Aktionsprogramm, das von den Teilnehmerstaaten an der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking adoptiert wurde.
– Der Schweizer Aktionsplan enthält 12 Themenbereiche, die mit den in Peking verabschiedeten identisch sind.
– Katalog von empfohlenen, nicht bindenden Massnahmen
– Enthält 15 prioritäre Massnahmen, die sich insbesondere auf einen integrierten Zugang zur Gleichstellung beziehen, auf die Grundrechte der Frauen, die berufliche Gleichstellung, den Kampf gegen Gewalt usw.
- [136] **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Worüber Frauen schweigen. (April 1999)**
- SCHWERPUNKTE – Erste systematische Umfrage über sexuelle Belästigung, durchgeführt im Kanton Genf
– Handelt den Begriff sexuelle Belästigung ab, prüft den Umfang und die Formen von Belästigung am Arbeitsplatz sowie die Folgen für die Frauen, die Opfer wurden.
– Schlägt juristische und nicht-juristische Massnahmen im Kampf gegen dieses Phänomen vor.
– Stellt ferner die Bestimmungen und Massnahmen vor, die im Ausland in Kraft sind.
- [137] **1. und 2. Bericht zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens gegen die Frauendiskriminierung (Dezember 2001)**
- SCHWERPUNKTE – Mit der Ratifizierung der UNO-Konvention über die Diskriminierung von Frauen verpflichtet sich der Bundesrat, regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten in der Schweiz Bericht zu erstatten.
– Er behandelt die folgenden Bereiche: Frauenhandel und Prostitution, politisches und öffentliches Leben, Nationalität, Bildung, Berufsleben, Gesundheit, Frauen in ländlichem Umfeld und Familie.
– Er legt ferner statistische Angaben vor, mit denen die Situation der Frauen und der Männer in den Bereichen Bildung, Arbeit und Politik verglichen wird.

Botschaften in Vorbereitung

- [138] **1. Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes der Schweiz**
– Der Bericht folgt einem Richtlinienpostulat (resultierend aus der Behandlung des Berichts des Bundesrates über seine Geschäftsführung 2001 durch das Parlament).
– Er zieht Bilanz über die Umsetzung der Empfehlungen des Aktionsplans.
- SCHWERPUNKTE
- UMSETZUNG 4. Quartal 2002

Statistik

Botschaften

- [139] **Volkszählung 2000. Botschaft vom 21.05.1997 (BBl 1997 III 1225)**
Revision des Gesetzes über die Volkszählung, zur Anpassung an die neuen Datenerhebungsmethoden und an die gestiegene Verwendung von Verwaltungsregistern. Ziel für 2010: Vereinfachung der Volkszählung, die auf den Registern und auf direkte Erhebung basieren soll
- SCHWERPUNKTE
- UMSETZUNG ●

Berichte

- [140] **Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz 1995–2050 (September 1996)**
Szenarien der demographischen Entwicklung, basierend auf einer grösseren Palette möglicher Entwicklungen
- SCHWERPUNKTE
- [141] **Der Informationsauftrag der Strukturerhebung Schweiz – Volkszählung 2000 (März 1997)**
Katalog der Fragen, die von der Volkszählung 2000 behandelt werden und die den hauptsächlichsten Herausforderungen entsprechen, denen sich die Schweizer Politik stellen muss
- SCHWERPUNKTE
- [142] **Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz 2000–2060 (April 2001)**
Drei neue Szenarien der demographischen Entwicklung der Schweiz (Szenario «Trend», Szenario «Positive Dynamik», Szenario «Negative Dynamik»)
- SCHWERPUNKTE

Bundesarchiv

Botschaften

- [143] **Bundesgesetz über die Archivierung**
SCHWERPUNKTE Botschaft vom 26.02.1997 (BBl 1997 II 941)
– Klare und knappe Gesetzesgrundlage, die die allgemeine Archivierungspflicht einführt und eine langfristige Bundespolitik begründet
– Freier und unentgeltlicher Zugang zum Archivgut nach Ablauf einer Schutzfrist von 30 Jahren; 50 Jahre Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile.
- UMSETZUNG ●

Meteo

Botschaften

- [144] **Änderung des Übereinkommens zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (Eumetsat)**
SCHWERPUNKTE Botschaft vom 22.06.1994 (BBl 1994 III 1353)
Der Text beabsichtigt, die hohe Qualität der meteorologischen und klimatologischen Beobachtungen aus dem All auf europäischer und Weltebene sicherzustellen, dank der Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen anderer Staaten und mit der Meteorologischen Weltorganisation.
- UMSETZUNG ●
- [145] **Entwurf eines Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG)**
SCHWERPUNKTE Botschaft vom 22.04.1998 (BBl 1998 IV 4161)
Der Text schafft die juristischen Grundlagen für zusätzliche Dienstleistungen auf kommerzieller Basis sowie für die internationale Zusammenarbeit.
- UMSETZUNG ●

Sport

Botschaften

- [146] **Herabsetzung des Jugend+Sport-Alters**
SCHWERPUNKTE Botschaft vom 05.05.1993 (BBl 1993 II 591)
Der Entwurf beantragt, das Jugend+Sport-Mindestalter auf 10 Jahre herabzusetzen und die bestehenden Sportstrukturen anzupassen.
- UMSETZUNG ●

- [147] **Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport sowie über eine Defizitgarantie des Bundes für die Olympischen Winterspiele 2002 Sitten-Wallis**
Botschaft vom 07.09.1994 (BBl 1994 V 132)
- SCHWERPUNKTE** Antrag auf eine Defizitgarantie und gesetzliche Anpassung im Hinblick auf die Organisation der Olympischen Winterspiele 2002 Sitten-Wallis
- UMSETZUNG** ●
-
- [148] **Beiträge und Leistungen des Bundes an die Olympischen Winterspiele 2006**
Botschaft vom 17.09.1997 (BBl 1997 IV 897)
- SCHWERPUNKTE** Der Text sieht eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kandidatur und der Organisation vor sowie eine Defizitgarantie für die Olympischen Winterspiele Sitten 2006.
- UMSETZUNG** ●

Statistische Gesamtübersicht

	Botschaften	Berichte	Abstimmungen
Soziale Sicherheit	27	5	13
Gesundheit	14	6	6
Bildung, Wissenschaft und Forschung	11	14	0
Kultur	14	7	2
Umwelt	12	2	0
Andere Bereiche	9	6	0
Total	87	40	21

Personalstatistik EDI 1993–2002

Geschlecht und Sprachen

	Frauen	Total	Männer	Total	Deutsch	Français	Italiano	Rumantsch	Andere
1993	31,49 %	868	68,51 %	1888	70,35 %	19,38 %	8,21 %	0,40 %	1,66 %
1994	33,39 %	933	66,61 %	1861	69,32 %	20,50 %	8,19 %	0,31 %	1,60 %
1995	34,51 %	999	65,49 %	1896	68,46 %	21,31 %	8,43 %	0,28 %	1,52 %
1996	36,14 %	1073	63,86 %	1896	68,37 %	21,22 %	8,69 %	0,27 %	1,45 %
1997	36,49 %	1138	63,51 %	1981	68,36 %	21,36 %	8,72 %	0,22 %	1,34 %
1998 ¹	41,57 %	939	58,43 %	1320	66,44 %	22,48 %	9,48 %	0,31 %	1,28 %
1999	41,95 %	1055	58,05 %	1352	65,76 %	23,28 %	9,27 %	0,26 %	1,43 %
2000	43,02 %	980	56,98 %	1298	64,88 %	24,45 %	8,83 %	0,35 %	1,49 %
2001	44,53 %	1115	55,47 %	1374	65,30 %	23,90 %	8,40 %	0,30 %	2,00 %
2002	45,70 %	1211	54,30 %	1438	65,34 %	24,65 %	8,04 %	0,30 %	1,66 %

¹ Ab 1998 ohne ESSM, BUWAL, NAZ, AFB

Lohnklassengruppen

	Frauen in Kaderpositionen			Männer in Kaderpositionen		
	18–23	24–29	30–38	18–23	24–29	30–38
1993	216	47	3	751	473	76
1994	243	59	8	716	505	76
1995	283	84	9	741	501	84
1996	318	85	8	750	522	87
1997	328	97	6	755	533	89
1998 ¹	264	97	7	530	337	60
1999	287	95	7	540	347	59
2000	304	107	7	521	346	58
2001	338	113	7	547	358	56
2002	376	171	9	556	408	55

¹ Ab 1998 ohne ESSM, BUWAL, NAZ, AFB